



HVBG

HVBG-Info 09/1984 vom 29.05.1984, S. 0067 - 0068, DOK 432.6/017

**Berechnung des Übergangsgeldes für freiwillig unfallversicherte
Unternehmer bei Wiedererkrankung - Beschluß des
Bundesverfassungsgerichts vom 7.10.1980 - 1 BvR 911/80**

Berechnung des Übergangsgeldes für freiwillig unfallversicherte Unternehmer bei Wiedererkrankung;
hier: Nichtannahme der Verfassungsbeschwerde durch
Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 7.10.1980
- 1 BvR 911/80 - gegen das BSG-Urteil vom 8.5.1980
- 8a RU 56/79 - (vgl. VB 252/80)

Das BSG hatte mit Urteil vom 8.5.1980 - 8a RU 56/79 - (vgl. dazu VB 252/80 vom 23.10.1980) folgendes entschieden:

Leitsatz

Bei einem freiwillig versicherten Selbständigen, dessen Versicherung bei einer Wiedererkrankung an Unfallfolgen erloschen ist, bemißt sich das Übergangsgeld nach der satzungsmäßigen Mindestversicherungssumme, jedenfalls dann, wenn die Satzung keine andere Regelung enthält.

Mit Beschluß vom 7.10.1980 - 1 BvR 911/80 - hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde gegen das o.g. BSG-Urteil vom 8.5.1980 nicht zur Entscheidung angenommen, weil die Beschwerde keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hatte.